

FEUER - Ziegeleien mit Tunnelofen - F35

Die Tarifierung erfolgt unter nachstehenden Voraussetzungen:

1. Die Tunnelofenoberdecke muß vollständig aus Beton oder in anderer feuerbeständiger Ausführung sein.
2. Die Ölbrenner bzw. Gasbrenner müssen thermostatisch gesteuert sein.
3. Die Öltanks müssen sich außerhalb des Tunnelofengebäudes befinden; es dürfen keine Vorratsbehälter über dem Tunnelofen vorhanden sein, mit Ausnahme eines Vorratsbehälters für den Tagesbedarf mit max. 1000 l, über der Kühlzone befindlich. Die Temperatur des Öls darf nicht mehr als 80 Grad Celsius betragen (Thermostatkontrolle).
4. Es müssen automatisch funktionierende Absperrvorrichtungen vorhanden sein, die bei betriebswidrigem Austreten des Brennstoffes eine weitere Brennstoffzufuhr verhindern. Außerdem müssen bei Ölbrennern die Rohrleitungen bzw. die baulichen Vorkehrungen so angeordnet sein, daß bei Leitungsdefekt das Heizöl durch die Schwerkraft aus der Ofenzone abfließt.
5. Die Öl- bzw. Gaszufuhr hat durch festverlegte Rohre, jedoch nicht durch Schlauchleitungen, zu erfolgen. Brenneranschlußschläuche dürfen nicht länger als 1,5 m sein und müssen metallumspinnener bzw. metallumwehrter Ausführung sein.
6. Bei Ausfall der elektrischen Energie muß Vorsorge getroffen sein, daß die in der Feuerzone des Ofens befindliche Wärme nach außen abgeleitet wird, so daß keine Wärmestauung eintreten kann.